

Hygienekonzept im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie für eine Veranstaltung im RMCC

Muster-Veranstaltung „250-Personen RMCC Terrassen-Saal“

HYGIENE

- Folgende Hygieneregeln werden durch Aushänge, Bodenmarkierungen bzw. Bespielung des digitalen Wegeleitsystems innerhalb des Veranstaltungsbereiches kommuniziert:
 - Abstandsempfehlungen gemäß RKI bzw. Vorgaben gemäß gültiger Verordnung
 - Händewaschen und Handdesinfektion
 - Husten- und Nies-Etikette
 - Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung).
- Alle Gäste, Mitwirkende und involvierte Mitarbeiter einer Veranstaltung werden vorab durch den jeweiligen Veranstalter bzw. Auftraggeber / Arbeitgeber über die Notwendigkeit des persönlichen Mitführens und etwaigen Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes informiert.
 - Der Mund-Nasen-Schutz ist innerhalb des Veranstaltungsortes jederzeit bei sich zu führen und bei drohender Unterschreitung der Mindestabstände zu tragen. Generell muss eine Unterschreitung der Mindestabstände vorrangig vermieden werden.
 - Der Veranstalter kann im Vorfeld über das RMCC Mund-Nasen-Schutz für seine Gäste bestellen.
- Regelmäßige und verstärkte Reinigung und Desinfektion der genutzten Veranstaltungsbereiche und erweiterte Dienstanweisung zur Reinigung und Desinfektion – u. a. wie folgt:
 - Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung und während der Veranstaltung regelmäßig desinfizierend gereinigt (als sog. Wischdesinfektion mit Desinfektionsmitteln, die mindestens „begrenzt viruzid“ gemäß den Vorgaben des RKI entsprechen). Hierbei werden insbesondere die Griffelemente an Tresen bzw. Kühlschränken, Türklinken, Tischoberflächen (insbesondere im Cateringbereich) und Griffelemente an Stühlen berücksichtigt.
 - Der Zugang zu Sanitäreinrichtungen wird durch Reinigungs-Personal und / oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen) derart gesteuert, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern innerhalb der Sanitäreinrichtungen jederzeit eingehalten werden kann.
 - Innerhalb der Sanitäreinrichtungen werden Urinale und Waschbecken so reduziert (Sperrungen mit Signalband), dass der Mindestabstand ebenfalls gewährleistet werden kann.
 - Müllbehälter werden genügend in den Veranstaltungsbereichen aufgestellt und regelmäßig in sämtlichen Veranstaltungsbereichen gecheckt sowie ggfs. entleert.
 - Bei mehrtägigen Veranstaltungen finden zusätzlich Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vor dem nächsten Veranstaltungstag als Zwischenreinigung statt. Gleiches gilt bei aufeinanderfolgender Nutzung durch verschiedene Teilnehmer bzw. Teams an einem Veranstaltungstag.
 - Die Einhaltung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wird durch den Hygienebeauftragten des Veranstalters während der Veranstaltung vor Ort regelmäßig überprüft.

Hygienekonzept im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie für eine Veranstaltung im RMCC

- Hygieneartikel - insbesondere Desinfektionsmittel - werden zur Verfügung gestellt.
 - Insgesamt wird mindestens ein Spender pro 50 Besucher an neuralgischen Stellen (wie z. B. Zu- und Ausgängen) innerhalb des Veranstaltungsortes vorgehalten.
 - In den Sanitäranlagen stehen zusätzlich Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Empfangscounter werden ggfs. mit entsprechenden Schutzvorkehrungen (z. B. Plexiglasvorrichtungen) versehen.
- Zwischen dem Veranstalter und dem RMCC werden weitergehende Maßnahmen u. a. wie folgt abgestimmt:
 - Die genutzten Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet.
 - Türen zu bzw. zwischen Veranstaltungsbereichen bleiben idealerweise geöffnet, um Kontakte zu reduzieren.
 - Die Erfassung der Teilnehmer zur Kontaktverfolgung erfolgt durch den Veranstalter. Die Mitarbeitererfassung erfolgt durch das RMCC.

STEUERUNG DES ZUTRITTS

- Der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen wird durch Verstärkung des Ordnungsdienstes vor Ort gewährleistet. Ausnahmen ergeben sich aus der gültigen Verordnung (z. B. gleicher Hausstand).
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht bzw. werden im digitalen Wegeleitsystem eingeblendet.
- Bestehende Wegeleitung / Beschilderung wird angepasst bzw. erweitert:
 - **Verortung** und Inhalte der erweiterten Beschilderungen
 - A. Gäste-Garderoben**
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen
 - B. Digitales Wegeleitsystem**
 - Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen
 - Nutzung einer Tracking-App (nach Einführung)
 - C. Sanitäranlagen**
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen
 - D. Aufzüge**
 - Maximale Personenzahl je Aufzugsfahrt
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen
 - E. Veranstaltungsräume /-bereiche**
 - Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
 - Hygieneempfehlungen
 - Abstandsempfehlungen

Hygienekonzept im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie für eine Veranstaltung im RMCC

F. Ein- und Ausgänge vom / zum Außenbereich bzw. von der / zur Parkgarage

- Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
- Hygieneempfehlungen
- Abstandsempfehlungen

VERMEIDUNG / HANDLING VON WARTESCHLANGEN

- Einsatz von Bodenmarkierungen in den Veranstaltungsbereichen, teilweise temporär je nach Veranstaltungsbelegung.
 - Abstandsmarkierungen → Rotes Tape / alle 1,50 Meter an neuralgischen Punkten
 - Sanitäranlagen
 - Foyerbereiche und ggfs. Veranstaltungsräume bzw. weitere Aufenthaltsbereiche
 - Gäste-Garderoben
 - Abstandserinnerungen → Roter, runder Aufkleber / an neuralgischen Punkten (Text: „Bitte Abstand halten“ [inkl. englischer Übersetzung und Piktogramm])
 - Sanitäranlagen
 - Zugänge zu den Veranstaltungsräumen
 - Eingänge zum Haus
 - Foyerbereiche
 - Gäste-Garderoben
 - Studiogänge im ersten und zweiten Obergeschoss / Nord
 - Symbole für Einbahnstraßen-Laufweg → Roter Pfeil
 - Zugänge zu den Veranstaltungsräumen
 - Eingänge zum Haus
 - Foyerbereiche
 - Gäste-Garderoben
- Einsatz von Gurtpfosten („Tensatoren“) zur kontrollierten Schlangenbildung bei starkem Besucheraufkommen.
- Zwischen dem Veranstalter und dem RMCC werden weitergehende Maßnahmen, u. a. wie folgt abgestimmt:
 - Einsatz von elektronischem Platz- und Bezahlmanagement
 - Zeitlich gestaffelte Pausenmöglichkeiten und räumliche Ausweichflächen

Dieses Hygienekonzept gilt generell für alle Veranstaltungen im „Terrassen-Saal“ bei einer parlamentarischen oder Reihenbestuhlung für maximal 250 Teilnehmer. Catering muss nach den geltenden Regeln entweder am Platz („Lunchboxen“) oder in einem separaten Bereich zB für 250 PAX Ausweichfläche in der „Halle Süd“ eingenommen werden. Bei geringen Teilnehmerzahlen kann der Terrassen-Saal unter Einhaltung der gültigen Vorgaben ebenfalls als Cateringfläche genutzt werden.